

Fertigung:.....1.....
Anlage:8.....
Blatt:1-3.....

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

zur 2. Änderung des Bebauungsplans "Latscht-Reute" und den zugehörigen örtlichen Bauvorschriften der Gemeinde Rust (Ortenaukreis)

Zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB

Verfahrensablauf

Aufstellungsbeschluss	10.07.2023
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit/ Informationsveranstaltung	16.11.2023
Offenlage	25.03.2024 – 26.04.2024
Satzungsbeschluss	13.05.2024

Die Gemeinde Rust hat 2017 einen Masterplan Verkehr erstellt, um die Verkehrssituation insgesamt in Rust neu zu ordnen. Zielsetzung dieses Masterplans war es, den Tourismus-indizierten Verkehr sowie Pendlerströme und den regionalen Binnenverkehr neu zu ordnen, an Kriterien der Nachhaltigkeit auszurichten und somit die Bevölkerung und die Umwelt zu entlasten.

Auch in Zusammenarbeit mit weiteren Kommunen, Verbänden und Institutionen konnte ein umfassendes Konzept mit unterschiedlichen Bausteinen für die Mobilitätswende im ländlichen Raum erstellt werden.

Bis heute wurden zahlreiche Maßnahmen dieses Konzepts schon umgesetzt.

Ein großer Baustein, dessen Umsetzung jetzt ansteht, ist die verkehrliche Neuordnung im Bereich Großparkplatz. Hierzu hat der Gemeinderat bereits 2019 in Zusammenarbeit mit dem Europa Park ein Konzept i.R. einer umfassenden Bürgerbeteiligung der Öffentlichkeit vorgestellt. Auf der Grundlage der dort vorgetragenen Anregungen wurde das Konzept in den letzten Jahren sukzessive weiterentwickelt.

Die Umsetzung dieses Bausteins hat Auswirkungen auf 3 rechtswirksame B-Pläne in diesem Bereich.

Mit der 2. Änd. des B-Plans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Masterplans Verkehr mit geplanter Umfahrung des Großparkplatzes und damit Entzerrung und Ordnung des anfahrens Verkehrs sowie zügige und sichere Führung des Fußgänger- und Radverkehrs und ÖPNV sowie zusätzliche Bushaltestellen für ÖPNV und Reiseverkehr geschaffen werden.



Die 2. Änderung des Bebauungsplans wurde nach Durchführung der erforderlichen Verfahrensschritte und nach Abwägung der vorgebrachten Belange in der vorliegenden Fassung als Satzung beschlossen. Dabei wurden bei der Änderung des B-Planes und der Berücksichtigung von Umweltbelangen insbesondere folgende Gesichtspunkte in die Abwägung eingestellt:

- Es wurde ein Umweltbericht erarbeitet, in dem die Eingriffe in Natur und Landschaft erfasst wurden. Die in der naturschutzrechtlichen Eingriffs-/Ausgleichsregelung festgestellten Defizite werden durch Ausgleichsmaßnahmen innerhalb (E 1: Ersatzmaßnahme auf den Flst.Nrn. 2117 und 2151) sowie außerhalb des Planungsgebietes (Nr. 20 / Stellfallen Magerwiese) aus dem baurechtlichen Ökokonto der Gemeinde Rust ausgeglichen.
- Bei der durchgeführten artenschutzrechtlichen Untersuchung (EPE Gutachten – Büro f. Artenschutz und Landespflege, A. Toth) wurde festgestellt, dass aus fachgutachterlicher Sicht keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG bei den artenschutzrechtlich relevanten Tier- und Pflanzenarten zu erwarten sind, wenn sichergestellt ist, dass die vorgesehenen artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Die im Rahmen der Behördenbeteiligung vorgebrachten relevanten Anregungen wurden nach Abwägung untereinander und mit anderen Belangen soweit möglich berücksichtigt:

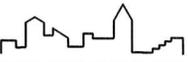
- Die Anregungen des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein zu einer flächensparenden Anordnung von Stellplätzen und Parkdecks wurden zurückgewiesen.
 - Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bereits beim nördlich angrenzenden B-Plan "Latscht Reute II" mit der Ausweisung eines Parkdecks entsprechend berücksichtigt. Der Großparkplatz ist Bestand; es entfallen durch die Realisierung der Umfahrung einzelne Stellplätze, es werden jedoch keine neuen Stellplätze in diesem Bereich angelegt.
- Den Anregungen des LRA Ortenaukreis - Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz –zur Abwasserentsorgung/Oberflächenentwässerung wurde entsprochen.
 - Die Begründung wurde entsprechend dem überarbeiteten Entwässerungskonzept redaktionell angepasst.
- Den Anregungen des LRA Ortenaukreis - Amt für Umweltschutz – zur ökologischen Baubegleitung für die Überwachung der Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen wurde entsprochen.
 - Dies ist so vorgesehen und im B-Plan entsprechend festgesetzt.

I.R.d. frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Offenlage wurden von Bürgern keine Anregungen zum B-Plan vorgetragen.

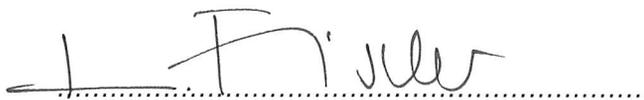
Freiburg, den 14.05.2024 LIF-bi

110Erk01.doc

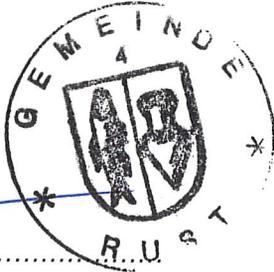
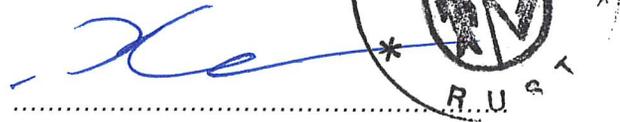
Rust, den 23.05.2024.....

PLANUNGSBÜRO FISCHER 

Günterstalstraße 32 ▪ 79100 Freiburg i.Br
Tel. 0761/70342-0 ▪ info@planungsbuerofischer.de
Fax 0761/70342-24 ▪ www.planungsbuerofischer.de



Planer

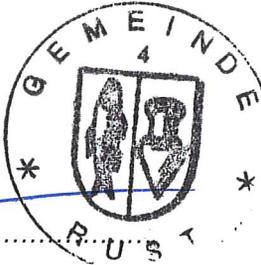


Dr. Kai-Achim Klare, Bürgermeister

RECHTSVERBINDLICHKEIT

Nach § 10 Abs. 3 BauGB, in der Fassung
der letzten Änderung vom 20.12.2023
Durch Bekanntmachung im Amtsblatt vom 23.05.2024

Rust, 23.05.2024.....



Dr. Kai-Achim Klare, Bürgermeister